



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5119.02

SiD/P085119  
Basel, 2. Juli 2008

Regierungsratsbeschluss  
vom 1. Juli 2008

## Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Veloverkehr in der Spalenvorstadt

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2008 die nachstehende Schriftliche Anfrage Heiner Vischer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In der Spalen-Vorstadt dürfen Velos nicht vom Spalentor zur Schützenmattstrasse und zur Lyss fahren. Für diejenigen Velofahrer, welche diese Verkehrsregelung korrekt beachten, ergibt sich ein grösserer Umweg über zum Teil sehr verkehrsreiche Strassen. Die Möglichkeit für Velofahrer direkt vom Spalentor zur Lyss zu fahren wäre deshalb sehr zu begrüssen. Der geringe Abstand von den Tramgeleisen zum Trottoir besteht auch an anderen Orten (z.B. Theaterstrasse, St. Johannis-Vorstadt) und wäre deshalb kein Hinderungsgrund.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage:

- Könnte im Zuge der Förderung und Erhöhung der Sicherheit des Veloverkehrs geprüft werden, ob eine Durchfahrt für den Veloverkehr vom Spalentor zur Lyss erlaubt werden kann?

Heiner Vischer“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Spalenvorstadt ist zwischen Lyss und Spalentor in Richtung Spalentor für den Individualverkehr als Einbahnstrasse eingerichtet. Ab der Einmündung Schützenmattstrasse sind nur noch der Zubringerdienst, Taxis sowie Rad- und Mofafahrende zugelassen. Die Tramlinie 3 verkehrt in beide Richtungen.

Der geringe Abstand vom Trottoir zu den Tramgeleisen, wie er zum Teil auch an anderen Örtlichkeiten besteht, ist – wie der Anfragesteller korrekt festhält – kein Grund den Veloverkehr in Gegenrichtung nicht zuzulassen. So verlaufen die Tramgeleise, wie in der Schriftlichen Anfrage erwähnt, in der Theaterstrasse und der St. Johannis-Vorstadt wie auch an anderen Orten in geringem Abstand zu den dortigen Trottoirs.

Die Zulassung des Veloverkehrs vom Spalentor in Richtung Lyss ist auf Grund der Strassenführung unmittelbar hinter dem Spalentor nicht möglich. Die Strasse wird in einer engen S-Kurve um das Spalentor geführt. Für Radfahrende bestünde, auf Grund der schlechten

Übersicht – bedingt durch die Eckliegenschaft, die nahe an die Kurveninnenseite gebaut ist – die Gefahr, dass sie mit einem entgegenkommenden Tram oder Motorfahrzeug kollidieren, wenn sie die Tramgeleise queren müssen oder kurz darauf die Linkskurve schneiden. Umgekehrt sieht eine Wagenführerin oder ein Wagenführer eines Tramzuges die Radfahrenden zu spät. Zudem müssten Radfahrende die Tramschienen schleifend (parallel) queren, was vor allem bei Nässe zu Problemen führen kann.

Um eine Durchfahrt für Radfahrende zu ermöglichen, müsste die bestehende Traminsel gekürzt werden. Die Fahrgäste eines Tramkurses Richtung Burgfelden Grenze, die den Tramzug durch die hinteren Türen verlassen möchten, müssten dann aber auf die Fahrbahn aussteigen.

Für Radfahrende, welche von der Missionsstrasse kommend zur Lyss fahren wollen, bietet sich mit einem Umweg – dafür aber praktisch verkehrsfrei – die Route via Spalengraben – Petersplatz – Petersgraben an.

Wie in den obigen Ausführungen dargelegt, würde die Velozulassung in der Spalenvorstadt, vom Spalenter in Richtung Lyss, nicht zur Erhöhung der Sicherheit für Fahrradfahrende (und auch nicht für die anderen Verkehrsteilnehmenden) beitragen. Der Regierungsrat kommt daher zum Schluss, dass aus Sicherheitsgründen auf die Umsetzung verzichtet werden muss.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber